

QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung des Studienganges „**Elektrotechnik und Informationstechnik**“ (Master of Science)
an der Technischen Universität Ilmenau

Die Technische Universität Ilmenau ist seit dem Jahr 2012 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass alle Studiengänge der Universität die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Darüber hinaus prüft die TU Ilmenau, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien (Rahmenvorgaben für Studium und Lehre der TU Ilmenau) eingehalten werden.

Die Überprüfung der Studiengänge erfolgt durch die Zertifizierungs- und Akkreditierungskommission (ZAK) des Senates, in welcher Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, Studierende und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Bildung vertreten sind.

In Vorbereitung der Überprüfung durch die ZAK werden neben Selbstberichten der Studiengänge interne Stellungnahmen aus den Gremien der Universität, dem Bereich Service und Administration und der Studierenden sowie externe Gutachten zur fachlich-inhaltlichen Beurteilung der Studiengänge eingeholt. Die externen Begutachtungen erfolgen durch Gruppen von Gutachterinnen bzw. Gutachtern, denen Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, Studierende und Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Berufspraxis angehören.

Die ZAK erarbeitet für jeden Studiengang unter Berücksichtigung der internen und externen Informationen und auf Basis des Selbstberichtes eine Beschlussempfehlung zur internen Akkreditierung für den Senat. Im Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen.

Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch abgelehnt werden. Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Aufgabenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls sechs Jahre festgelegt.

1. Akkreditierungsgegenstand

Bezeichnung des Studienganges	Elektrotechnik und Informationstechnik
Abschlussgrad	Master of Science

2. Kurzprofil des Studienganges

Regelstudienzeit	4 Semester
Studienform	Vollzeit
besonderes Profilmerkmal	-
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Hochschulische Kooperationen	-
Nichthochschulische Kooperationen	-
Webseite des Studiengangs	https://www.tu-ilmenau.de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/masterstudiengaenge/elektrotechnik-und-informationstechnik-m-sc

3. Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Senats	13.04.2021
Akkreditierungsentscheidung	akkreditiert mit Auflagen
akkreditiert bis	12.04.2027*
Frist zur Auflagenerfüllung	12.04.2023
Auflagenerfüllung durch Beschluss des Senats festgestellt am:	07.02.2023

**Sofern Auflagen vollständig und fristgemäß erfüllt werden.*

Würdigung

Der vorgestellte Masterstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ (EIT) ist sehr sorgfältig vorbereitet und dokumentiert. Er trägt der zunehmenden Bedeutung der EIT in der Gesellschaft Rechnung und kombiniert auf gelungene Weise die Vertiefung und Verbreiterung in modernen Teilgebieten der EIT mit der Förderung relevanter Soft Skills und der Möglichkeit, grundlegende wirtschaftliche und organisatorische Kompetenzen zu erwerben. Der Studiengang qualifiziert für ein breites Feld an beruflichen Tätigkeiten in Unternehmen oder im öffentlichen Dienst, insbesondere im Bereich der Forschung und Entwicklung und in leitenden Funktionen. Er qualifiziert gleichermaßen für wissenschaftliche Berufstätigkeiten an Hochschulen und bei besonderer Eignung für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Rahmen einer Promotion.

Besondere Stärken liegen in der zukunftsweisenden Ausrichtung, dem hohen wissenschaftlichen Anspruch, dem ausgezeichneten Betreuungsverhältnis und dem sehr großen Freiraum zur Selbstgestaltung und Schwerpunktbildung. Die Empfehlungen des Fachqualifikationsrahmens des Fakultätentages für Elektrotechnik und Informationstechnik werden umgesetzt. Hervorzuheben ist auch die von den Studierenden bestätigte gute Rückkopplung zu den Lehrpersonen. Die Wettbewerbsfähigkeit des Studiengangs auf nationaler und internationaler Ebene steht außer Zweifel.

Gutachtergruppe

Prof. Romanus Dyczij-Edlinger, Universität des Saarlandes

Prof. Gerald Gerlach, Technische Universität Dresden

Dr. Veit Zöppig, MOTEON GmbH Ilmenau

Joshua Derbitz, RWTH Aachen

Auflage

Die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik muss sicherstellen, dass der Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik einer externen Begutachtung durch Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, Studierende sowie Vertreterinnen oder Vertreter der Berufspraxis unterzogen wird.

Empfehlungen

1. Es sollte überprüft werden, ob die Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit bezogen auf die Einhaltung der Regelstudienzeit durch die Studierenden erfüllbar sind.
2. Die definierten Zugangsvoraussetzungen sollten mit dem Sachgebiet Recht abgestimmt werden, um die intendierten Regelungen abzusichern.
3. Die zügige Auswertung aller Lehrveranstaltungsevaluationen sollte sichergestellt werden.
4. Zur Beratung und Unterstützung der Studierenden – insbesondere bei der Auswahl von Lehrveranstaltungen, Industriepraktika und Auslandsaufenthalten – sollte ein Mentorensystem eingeführt werden.
5. Die Gutachter empfehlen, die Doppelabschlussprogramme für Studierende der TU Ilmenau verstärkt zu bewerben und das fehlende Interesse der Studierenden näher zu ergründen.
6. Gastvorträge und Gastlehrveranstaltungen sollten verstärkt gefördert werden.